

Nichtamtliche Lesefassung

Anhang BEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 05.01.2010

Geändert am 24.10.2016

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind Grundkenntnisse der russischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Vorausgesetzt werden außerdem ausreichende Englischkenntnisse.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: ca. 50 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 46 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: bis zu 4 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
Modul 1: Grundlagenmodul Sprache: Einführung in die sprachlichen Grundlagen	1-2	8	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 2: Grundlagenmodul Wissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen der russischen Philologie	1	8	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 3: Aufbaumodul I Sprache: Vertiefung der sprachlichen Grundlagen	3-4	4	5	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 4: Aufbaumodul I Wissenschaft: Themenorientierte	2-3	8	10	keine	Hausarbeit (2 Wochen, 15 Seiten)

Hinführung zur russischen Philologie					
Modul 5: Aufbaumodul II Sprache: Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit	5-6	8	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 6: Aufbaumodul II.1 Wissenschaft: Themenorientierte Vertiefung der russischen Philologie I	3-4	6	10	keine	Hausarbeit (3 Wochen, 20 Seiten)
Modul 7: Aufbaumodul II.2 Wissenschaft: Themenorientierte Vertiefung der russischen Philologie II und Didaktik der Textarbeit	5-6	8	10	keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise laut Modulhandbuch zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudienganges Russisch Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Für einen Auslandsaufenthalt empfiehlt sich der Zeitraum zwischen dem 4. und 5. Semester.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Studiengang BEd Russisch erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Russisch Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.